

Appell aus der Biokraftstoffbranche

Am 19.06.2025 hat das BMUKN den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote vorgelegt und die Verbändeanhörung gestartet. Aktuell ist die Zeitschiene der Umsetzung für Marktteilnehmer sehr ungewiss, die Befassung des Kabinetts mit dem Gesetzesentwurf wurde mehrfach verschoben.

Die verpflichteten Unternehmen brauchen jetzt Rechtssicherheit

Um die Treibhausgasquote und die jeweiligen rechtlichen Vorgaben im Jahr 2026 effizient und kostengünstig umzusetzen, benötigen die Marktteilnehmer klare Zeitvorgaben und ausreichend Zeit zur Umsetzung, insbesondere angesichts bedeutender Veränderungen auf dem Markt aufgrund erhöhter Ambition und der Abschaffung der Doppelzählung für fortschrittliche Biokraftstoffe. Die einjährige Laufzeit von Kraftstoffverträgen erfordert umfangreiche Planung und Vorbereitung vor Jahresbeginn, um eine effektive Umsetzung und Kraftstofflieferung an den Endkunden zu gewährleisten.

Die Abschaffung der Doppelzählung für fortschrittliche Biokraftstoffe ist ein entscheidendes Element zur Stärkung der Robustheit des Systems

Wir empfehlen daher, diese Maßnahme unverzüglich umzusetzen, damit sie ab Januar 2026 in Kraft treten kann, mit rückwirkender Anwendung für den Fall, dass sich der politische Prozess weiter verzögert. Durch die rasche Umsetzung können die Verpflichteten die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften ergreifen und der Markt sich rechtzeitig anpassen.

Alternativ bitten wir um Klarstellung des BMUKN, dass die Abschaffung der Doppelzählung zum 1.1.2026 vorgenommen wird. Die vom Kabinett am 19.11.2025 beschlossene Formulierungshilfe zur Abschaffung der nationalen PtL-Quote ist hier ein Beispiel, bei welchem erkannt wurde, wie zeitkritisch eine Entscheidung und Klarstellung ist. Diese Klarheit wünschen wir uns auch für die Abschaffung der Doppelzählung zum 1.1.2026.

